

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 4 (1978)
Heft: 7

Artikel: Aus der Arbeit der Rektorenkonferenz
Autor: Wehrli, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Arbeit der Rektorenkonferenz

von Prof. Dr. Max Wehrli

Im Moment, da der Vorsitz der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz wechselt, darf sich der abtretende Präsident wohl ein paar Worte über dieses meist im Verborgenen blühende - aber immerhin blühende - Gremium gestatten. Im Organigramm der schweizerischen Hochschulpolitik ist die Rektorenkonferenz, der einzige direkte und exklusive Zusammenschluss der zehn schweizerischen Hochschulen, nicht zu finden. Ihre Mitglieder - von jeder Hochschule der Rektor (bzw. Präsident) und ein ständiger Vertreter - haben keine Entscheidungsbefugnisse, müssen also ihre Stärke aus einer moralischen Autorität ziehen, aus ihrer Erfahrung, ihrer Sachkompetenz und ihrer Verantwortung. Als unabhängige, kollegiale "chambre de réflexion" nimmt sie von sich aus oder, in steigendem Mass, im Rahmen von Vernehmlassungen zu grundsätzlichen oder konkreten Hochschulfragen Stellung. Sie ist vertreten in der vom Chef des Departements des Innern geleiteten Koordinationskonferenz für Wissenschaftsfragen (d.h. Präsidentenkonferenz der verschiedenen hochschulpolitischen Organe), sie bearbeitet durch eine Reihe von ständigen Kommissionen (Planungskommission, Immatrikulationskommission, Kommission für die Aufnahmeprüfungen ausländischer Studierender) wichtige Bereiche des koordinierten schweizerischen Hochschulbetriebs, und sie erbringt durch die von ihr mit ins Leben gerufene Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen unentbehrliche Dienstleistungen im Bereich der Information und Dokumentation, der ausländischen Stipendien und des Austausches von Dozenten und Studenten. Was hier - von den Hochschulvertretern im Milizsystem - geleistet wird, darf sich sehen lassen. Nicht zuletzt aber dienen die Tagungen der Konferenz auch zum internen Informations- und Gedankenaustausch, zur persönlichen Untermauerung eines Solidaritätsgefühls zwischen den Hochschulen, ohne das keine sachliche Zusammenarbeit möglich ist.

Während der letzten Jahre war zweifellos das peripetienreiche Bemühen um ein neues Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz das wichtigste Dauerthema. Hier fanden die Empfehlungen für eine Entflechtung der hochschulpolitischen Gremien in fachlich-vorbereitende und politisch-entscheidende Organe und damit auch für einen wirksamen Einsatz der akademischen Kompetenz das offene Ohr der Behörden. Es versteht sich von selbst, dass die Konferenz sich auch heute für alles einsetzt, was den Numerus clausus und insbesondere eine Diskrimination der Bewerber aus Nichthochschulkantonen vermeiden hilft, und dass sie sich gesamthaft für das neue, nun leider in die Volksabstimmung geratene Gesetz ausgesprochen hat.

Damit hängen nun unmittelbar zwei weitere Problemkreise zusammen: Hochschulplanung und Zulassungswesen.

Eine konferenzzeitige Kommission für Hochschulplanung unter der Leitung von Rektor D.Rivier (Lausanne) sucht seit mehreren Jahren - in Zusammenarbeit mit den Generalsekretären der Hochschulen und dem Bundesamt für Wissenschaft und Forschung - die Voraussetzungen, Methoden und Ziele einer sinnvollen eidgenössischen Hochschulplanung bzw. -entwicklung zu erarbeiten - einer Planung, die im Rahmen gemeinsamer Ziele den einzelnen Hochschulen möglichst Selbstständigkeit lassen, aber in gemeinsamer Systematik und Terminologie eine Vergleichbarkeit der einzelnen Entwicklungspläne und Budgets und deren bessere Koordination auf schweizerischer Ebene erlauben würde. Hier hat an den einzelnen Hochschulen denn auch bereits die Vorbereitung einer planerischen Infrastruktur eingesetzt, die so oder so immer nötiger wird. Ein virulentes Sonderproblem bildet die Planung der Forschung - innerhalb der Hochschule und auf Bundesebene. Sie ist nicht nur aus Kostengründen und im Interesse einer Effizienz der Forschung selbst nicht zu umgehen, doch hat sie auch Haken. Die nun bereits laufenden Nationalen Programme zeigen das Dilemma: sie sind erwünscht, weil damit grosse Aufgaben angegangen werden können, weil sie Öffentlichkeit und Hochschulforschung enger zusammenbringen, den "Praxisbezug" herstellen, die Beschaffung von Mitteln erleichtern und vorab jüngere Forscher engagieren können. Sie bringen aber auch die Gefahr eines wachsenden Einflusses politischer und administrativer Instanzen und modischer Strömungen und tangieren damit den Freiraum, den sich eine spontane Forschung bewahren soll.

Die Freiheit des Studiums ist heute allerdings ein ebenso dringendes Problem wie die Freiheit der Forschung. Gemeint ist damit die Möglichkeit zum Studium ihrer Wahl für alle Studienwilligen, die sich über die nötige Vorbildung ausweisen. Die noch einige Jahre zunehmende Ueberfüllung der Hochschulen hat legitime Ursachen in der Bevölkerungsvermehrung, der wirtschaftlichen Konjunktur, der Verwissenschaftlichung unseres Lebens, dem zunehmenden Frauenstudium usw. Dagegen ist es mindestens bei den heutigen Gegebenheiten eine falsche Demokratisierung, wenn die Anforderungen gesenkt werden. Der Trend zur gebrochenen Mittelschule (d.h. Reduktion der Maturitätsschule auf $3\frac{1}{2}$ Jahre), die Propagierung neuer, anspruchsloserer Maturitätstypen (M,PS), allzufrühe Spezialisierung in der Mittelschule durch Wahlfachsysteme mit der Tendenz zur blossen Fachreife - all das bewirkt schliesslich, dass der Gedanke der Maturität als Hochschulreife unterhöhlt wird und von der Hochschule mehr verlangt werden muss, als sie guten Gewissens leisten kann. So ist wohl der Eindruck nicht falsch, dass in den ersten Hochschulemestern immer mehr Mittelschulbildung nachgeholt werden muss, dass in gewissen Bereichen das Niveau sinkt, dass eine ungute Verschulung um sich greift. Die Selektion wird stärker in die Hochschule verlagert, statt dass sie, sachkundiger, gerechter und rechtzeitiger, an der Mittel-

schule erfolgt. An die Stelle einer Hochschulreife, die für alle Fakultäten berechtigt und Freizügigkeit auch zwischen den Hochschulen schafft, müssen massenweise Aufnahme-, Ergänzungs- und Zwischenprüfungen treten, deren Fragwürdigkeit auf der Hand liegt. Schon bisher sind die Zulassungsbestimmungen nach Hochschulen und Fakultäten aufgrund zum Teil alter Traditionen, regionaler Rücksichten usw. unübersichtlich, sie drohen unter den Schlagwörtern der Demokratisierung, Individualisierung und Humanisierung ("Mittelschule von morgen!") noch mehr ins Rutschen zu kommen. Die Immatrikulationskommission unter dem Vorsitz von Professor J.-L. Leuba bereitet in eingehenden Untersuchungen die Empfehlungen vor, welche die Rektorenkonferenz an die zuständigen Behörden (Hochschulleitungen, Erziehungsdirektoren, Eidgenössische Maturitätskommission) richtet. Sie leistet ein Werk der Koordination im Bemühen, Gerechtigkeit, Qualität und Freizügigkeit zu retten. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) und glaubt, dass wissenschaftliche Vor- und Ausbildung nicht durch künstlerische Begabung, Berufserfahrung oder irgend eine besondere Motivation zu ersetzen sei. Was sich auf diesem Gebiet an Auseinandersetzungen durch die Jahre zieht, sei nur mit ein paar Stichwörtern angedeutet: Lehrerseminare, musische Maturität, pädagogisch-soziale Maturität, Admission sans maturité, Mittelschule von morgen. Dazu kommt, besonders schwierig und heikel, die Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse; ein besonderes Sorgenkind ist die deutsche Oberstufenreform, mit der das schweizerische Zulassungssystem unter den Druck europäischer Schulreformen gerät, von denen sich heute höflicherweise nur sagen lässt, dass sie nicht unumstritten sind. Nun ist zuzugeben, dass die Haltung der Rektoren im allgemeinen konservative Züge trägt; es ist fast unmöglich zu koordinieren, wo sich Koordinaten und Koordinanden beständig verändern. Werden grundstürzende Reformen, die an sich durchaus sinnvoll sein können - die MAV ist gewiss nicht der Weisheit letzter Schluss - kreuz und quer im vorhandenen, lebendigen System durchgeführt, so besteht die Gefahr nichtwiedergutmachender Schäden. Eine offene Universität z.B. mag eine gute Idee sein, doch müsste ein Versuch damit ausserhalb des jetzigen Systems unternommen werden.

Beim Stichwort Reform, das in der Theorie gross und in der Praxis klein geschrieben, hier dafür anhaltender befolgt wird, ist schliesslich die gemeinsam mit der Hochschulkonferenz gezeugte Kommission für Studienreform zu nennen. Die Meinungen sind geteilt, ob diese nun liquidierte Unternehmung ein Erfolg oder ein kostspieliger Schlag ins Wasser war. In der Dachkommission (ursprünglich zwei Erziehungsdirektoren, zwei Studenten und vier Rektoren) und in sieben fachbezogenen Arbeitsgruppen wurden Ist-Zustände aufgenommen, Reformideen entwickelt, Tiefeninterviews gemacht, über

Innovation philosophiert, Denk- und andere Anstösse erregt. Der Einsatz des Sekretariats und eines "wissenschaftlichen Teams" war hervorragend; dass er immer in die richtige Richtung ging und dass die Konstruktion der Kommission mit ihrer merkwürdigen Parität, bei der die Dozenten fehlten, glücklich war, lässt sich kaum behaupten. Die kaum kontrollierbaren Impulse und selbst negative Erfahrungen, die das Experiment vermittelte, lassen es aber als wertvoll erscheinen. Das Thema der Studienreform oder mindestens von deren Koordination wird, auf seinen konkreten Gehalt gebracht, nicht aus unsern Traktanden verschwinden dürfen.

Der Vertreter einer Erziehungsdirektion hat kürzlich begütigend das Verhältnis von Staat und Hochschule als eine gute, bewährte Ehe bezeichnet. Ohne die Metaphorik pressen zu wollen, wäre das Bild eines Dreiecks vielleicht richtiger. Die Hochschule sieht sich nicht nur den politischen Instanzen gegenüber, sondern zunächst der Verwaltung, der sie bei aller möglichen Sympathie ungern Sachkompetenz in akademischen Fragen zugesteht. Und das Bild kompliziert sich nochmals, wo zum kantonalen noch der eidgenössische Partner tritt. Da ist dann manchem das kantonale Hemd näher als der eidgenössische Rock, und reflexartig erwartet er wenig Gutes von einer Bundes-Bildungsadministration. Im Handumdrehn zeigt sich freilich, dass Hochschulautonomie im kantonalen wie eidgenössischen Bereich schwierig wird, wenn die administrative Belastung des Dozenten zu gross ist.

Doch das ist nichts anderes als der universitäre Aspekt unserer täglichen schweizerischen Aufgabe ganz allgemein, partikuläre und gemeinsame Interessen zum Ausgleich zu bringen. Wir wollen ja schliesslich Wissenschaftler und Staatsbürger sein, und die Quadratur des Zirkels muss immer wieder versucht werden, wenn im Ganzen das Eigene und im Eigenen das Ganze bestehen soll. Vielleicht darf man doch auch einmal sagen, dass bei allem Gerangel von Politikern, Akademikern und Beamten zutiefst ein gar nicht selbstverständlicher Konsens besteht und die Bereitschaft, sich anzuhören und zu verständigen, durchaus die Regel ist. Auch für den wissenschaftlichen Forscher und Lehrer ist es nützlich, ja oft sogar erfreulich, sich ein wenig an dieser staatsbürgerlichen Praxis in Kanton und Bund, gebend und nehmend, zu beteiligen. So sei denn auch dem neuen Präsidenten der Rektorenkonferenz, Professor A.E.v.Overbeck, die Unterstützung seitens der Dozenten gewünscht.